Anmeldeformular und Fernunterrichtsvertrag

Fachreferent/in für Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht (ZAR)

Daten der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Anrede:	☐ Frau ☐ Herr	Heutiges Datum:	
Name:		Geburtsdatum:	
Vorname:		Geburtsort:	
Straße / Nr. :		Telefon:	
Postleitzahl:		Mail:	
Ort:		Land / Staat:	
Ggfls. abweichende Rechnungsanschrift:			

Letzter schulischer Abschluss:	
Ausbildung / Studium:	

☐	(Bitte ankreuzen, wenn gewünscht) Ich beantrage eine Sonderzulassung, da ich nicht über die in diesem Vertrag aufgezählten Zulassungsvoraussetzungen verfüge (Bitte auf gesondertem Blatt begründen: Welche beruflichen oder außerberuflichen Erfahrungen oder Fähigkeiten stellen sicher, dass Sie das Lehrgangsziel erreichen?).

Ich wünsche folgende Abwicklungsvariante (Bitte ankreuzen):	☐ postalisch	☐ online
Die Weiterbildung soll beginnen am (Bitte ankreuzen):	☐ sofort / schnellstmöglich	☐ am:

Für diesen Vertrag gelten die nachfolgenden

- **Allgemeinen Vertragsbedingungen** mit der Datenschutzregelung und Widerrufsbelehrung sowie die
- **besonderen lehrgangsspezifischen Vertragsbedingungen**.

Allgemeine Vertragsbedingungen für alle Fernlehrgänge, Datenschutzregelung und Widerrufsbelehrung

§ 1 Lehrgangsveranstalter und Vertragspartner

Lehrgangsveranstalter und Vertragspartner ist das ZAR, Wendalinus-Str. 2, 66606 St. Wendel, in der Rechtsform der natürlichen Person, vertr. d. den Inhaber H.-W. Spreizer. Bei IHK-Zertifikatslehrgängen sind Vertragspartner des Teilnehmers die IHK Saarland und das ZAR als Kooperationspartner. Die IHK Saarland hat mit der Durchführung des Lehrgangs einschließlich der Geltendmachung der Lehrgangskosten und sonstigen Abwicklung des Vertrages das ZAR beauftragt. Die Vertretungsberechtigten des ZAR sind bevollmächtigt, auch für die IHK Saarland den Fernunterrichtsvertrag gegenzuzeichnen. Der Lehrgangsabschluss ist ein Abschluss der Kooperationspartner als Gesellschaft bürgerlichen Rechts und damit privatrechtlicher Natur. Der Lehrgang bereitet nicht auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung vor.

§ 2 Abwicklungsvarianten: postalische Version und Online-Version

Einige unserer Lehrgangsangebote werden als postalische Version und als Online-Version angeboten. Postalische Abwicklung: Postalisch bedeutet, dass die Lehrmaterialien einschließlich der Klausuren sowie die Korrekturen der vom Teilnehmer postalisch übersandten Übungsklausuren von uns als Postsendung übersandt werden. Alle Übungsklausuren können vom Teilnehmer postalisch oder per e-mail zugesandt werden.

Abwicklung über das Internet bedeutet: Alle Lehrmaterialien werden vom Veranstalter ausschließlich per e-mail übersandt, als Download oder als HTML-Datei nach Zuteilung eines persönlichen Passwortes angeboten. Alle Übungsklausuren können vom Teilnehmer postalisch oder per e-mail zugesandt werden, die Korrektur der Klausuren wird vom Veranstalter jedoch ausschließlich per e-mail übersandt, ohne dass die Klausur wieder zurückgesandt wird (die Anfertigung einer Kopie ist in diesem Fall sinnvoll, um die Korrekturen besser verstehen zu können).

Vorauszahlung: Bei Zahlung des Gesamtbetrages zu Lehrgangsbeginn wird die Einsparung von Verwaltungskosten für die im Falle der Ratenzahlung erforderliche Forderungsüberwachung an den Teilnehmer in Form der Gewährung eines Skontos in Höhe von 5 % weitergegeben. Eine rechtlich verbindliche Vorauszahlungsvereinbarung kommt hierdurch nicht zustande, so dass der Teilnehmer bis zum Ende der sonst üblichen Ratenzahlungsdauer die noch nicht fälligen Teilleistungen (§ 2 FernUSG) jederzeit zurückverlangen kann.

§ 3 Fälligkeit und Folgen bei Zahlungsverzug

Die jeweiligen Teilzahlungsraten werden zum Dritten des Monats, beginnend mit dem Monat der Zugänglichmachung des Lehrmaterials, fällig. Wird das Lehrmaterial erst nach dem Dritten des Monats zugänglich gemacht, so wird diese erste Rate am dritten Tag nach dem Zugang fällig.

Zahlt der Teilnehmer im Laufe des Vertragsverhältnisses die fällige Rate und die Folgerate zum vereinbarten Zeitpunkt nicht, so wird die gesamte Restforderung sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug erfolgt nach fruchtloser Mahnung eine weitere Bearbeitung durch eine Rechtsanwaltskanzlei oder ein Inkassounternehmen, wodurch für den Schuldner zusätzliche Kosten entstehen.

§ 4 Kündigung

Nach § 5 des Fernunterrichtsschutzgesetzes kann der Teilnehmer den Fernunterrichtsvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten, kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht.

§ 5 Wohnsitzwechsel

Der Teilnehmer verpflichtet sich, jeden Wohnsitzwechsel während der Laufzeit des Vertrages und bis zur vollständigen Bezahlung der Lehrgangskosten dem Veranstalter unter Angabe der neuen Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Im Falle des Unterlassens trägt der Teilnehmer die Kosten notwendiger Ermittlungen.

§ 6 Gerichtsstandsvereinbarung und anzuwendendes Recht

Verlegt der Teilnehmer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des deutschen Rechts oder sind Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so wird als Gerichtsstand das Gericht, in dessen Bezirk der Veranstalter zum Zeitpunkt einer Klage seinen Sitz hat (Erfüllungsort), vereinbart.

Hat der Teilnehmer keinen Wohnsitz im Inland (Bundesrepublik Deutschland), so wird für Klagen des Veranstalters auf Zahlung der Lehrgangskosten vereinbart, dass örtlich zuständig das Gericht ist, in dessen Bezirk der Veranstalter zum Zeitpunkt der Klage seinen Sitz hat (Erfüllungsort), soweit eine solche Vereinbarung nicht aufgrund einer gesetzlichen Regelung oder einer internationalen Vereinbarung unzulässig ist.

Es wird vereinbart, dass auf diesen Vertrag deutsches Recht Anwendung findet, soweit dies nicht aufgrund eines Gesetzes oder einer internationalen Vereinbarung unzulässig ist.

§ 7 Datenschutzbestimmungen

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, die Lernaktivität (Einsendeklausuren, Einreichungs- und Korrekturdatum, Note) sowie die Zahlungs- und Buchhaltungsvorgänge werden automatisiert verarbeitet oder in einem Dateisystem gespeichert. Bei Online-Versionen der Lehrgänge werden darüber hinaus in einer Lernplattform Login-Daten und der Download von Dateien gespeichert.

Datenerhebung und -verarbeitung dienen ausschließlich der Abwicklung des Fernunterrichtsvertrages. Nach Vertragsbeendigung dient die weitere Aufbewahrung dazu, Aufbaulehrgänge zu vergünstigten Bedingungen und das nachträgliche Ausstellen von Bescheinigungen zu

ermöglichen. Darüber hinaus dient die Verarbeitung der Erfüllung handels- bzw. steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten nach § 14 b UStG. Rechtsgrund für die Verarbeitung sind Art. 6 I b und c DS-GVO.

Ausschließlich zum Zwecke der Zugänglichmachung des Lehrmaterials können personenbezogene Daten an externe Dienstleister zum Ausdruck und Versenden des Unterrichtsmaterials übermittelt werden. Bei IHK-Lehrgängen können alle Daten zur Abwicklung des Vertrages an die IHK-Saarland übermittelt werden. Diese Lehrgangsanmeldung schließt Ihr Einverständnis zur Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die IHK Saarland vertraglich ein, die Ihre Daten entsprechend der nachstehenden Datenschutzerklärung speichert und verarbeitet: www.saarland.ihk.de, Kennziffer: 9.14000. Für die Korrektur von Einsendeklausuren werden Name, Vorname, Mailadresse und bei postalischen Klausuren die Anschrift an externe Korrektorinnen und Korrektoren ausschließlich zur Korrektur der Klausuren weitergegeben.

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Zweck der Speicherung. Sie beträgt mindestens 10 Jahre. Daten auf der Lernplattform für Online-Lehrgänge werden unmittelbar nach Lehrgangsbeendigung gelöscht. Wird nach Lehrgangsbeendigung die Löschung der übrigen Daten verlangt, sind weder vergünstigte Aufbaulehrgänge noch das nachträgliche Ausstellen von Bescheinigungen möglich.

Betroffene Personen haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger Daten. Sie haben im Rahmen des Art. 17 DS-GVO das Recht auf Löschung und im Rahmen des Art. 18 DS-GVO das Recht auf Einschränkung. Bei wirksamer Einschränkung dürfen die Daten bis auf die Speicherung nur noch mit Einwilligung verarbeitet werden. Die betroffene Person hat das Recht auf Übertragung der Daten nach Maßgabe von Art. 19 DS-GVO.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugänglichmachung des Unterrichtsmaterials (bei Teillieferungen mit Zugänglichmachung des ersten Teiles) durch Zugang der Zugangsdaten oder Zugang in Papierform. Sind von Anfang an beide Lieferformen vereinbart, beginnt die Frist bei Zugang beider Lieferarten. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ZAR, Wendalinusstr. 2, 66606 St. Wendel, Tel: 06851-9742715, Fax 06851-9742716, Mail zar@zar-fernstudium.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Zahlungen, die wir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Ende der Widerrufsbelehrung Für einen Widerruf kann z. B. die nachfolgende Formulierung aus der Anlage 2 zu Art. 246 a, § 1 EGBGB (Muster-Widerrufsformular) verwendet werden:

An das
ZAR
Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht
Wendalinusstr. 2
66606 St. Wendel

Fax: 06851-9742716
E-Mail: zar@zar-fernstudium.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Fernunterrichtsvertrag.

Bestellt am:
Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin
Anschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin
Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin (nur bei Mitteilung auf Papier)
Datum

Besondere lehrgangsspezifische Vertragsbedingungen

§ 1 Staatliche Zulassung

Dieser Fernlehrgang ist für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht staatlich zugelassen (Zulassungsnummer 7311916).

§ 2 Lehrgangsziel

Lehrgangsziel ist es, den Teilnehmer mit den wichtigsten Regelungen aus dem Zivilprozessrecht, dem Zwangsvollstreckungsrecht und dem Insolvenzrecht vertraut zu machen.

Der Lehrgang soll den Teilnehmer dazu befähigen, einfache Rechtsprobleme aus den genannten Gebieten selbst zu lösen, bei komplexen Rechtsproblemen zumindest eine richtige Einordnung vornehmen zu können, um etwa zu wissen, in welchen Situationen juristische Experten zugezogen werden sollten, und das Fachvokabular zu verstehen.

§ 3 Lehrgangsinhalt

Der Lehrgang beinhaltet die nachfolgend genannten Themen. Diese werden in Form von Skripten mit eingearbeiteten Übungsfällen und einem Lernkontrollsystem mit Fragen und Antworten präsentiert. Das Lehrmaterial wird zu Beginn des Lehrgangs zur Verfügung gestellt und durch im Regelfall monatlich erscheinende Newsletter um aktuelle Rechtsprechung, Gesetzesänderungen und Gesetzgebungsverfahren ergänzt.

Neben einer allgemeinen Einführung ins Recht wird der wesentliche Inhalt folgender Gesetze vermittelt:

Zivilprozessrecht: ZPO mit den entsprechenden Bezügen zu GVG, RPflG.

Einzelzwangsvollstreckung: ZPO, insbesondere 8. Buch, mit Bezügen zu RPflG, GVG, ZPO.

Gesamtvollstreckung: InsO mit Bezügen zu RPflG, GVG, ZPO.

Die im Unterrichtsmaterial enthaltenen 3 Einsendeklausuren dienen neben der Stoffvertiefung der Vorbereitung der institutsinternen, nicht öffentlich-rechtlichen Prüfung. Die Klausurlösung übersendet der Teilnehmer an das ZAR zur Korrektur. Die Einreichung der Einsendeklausuren ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Die Korrektur eingesandter Klausuren erfolgt innerhalb von 14 Tagen.

Ein begleitender Präsenzunterricht findet nicht statt.

§ 4 Lehrgangsdauer

Der Lehrgang dauert 6 Monate (Regeldauer) und beansprucht eine wöchentliche Bearbeitungszeit von ca. 6 Stunden. Durch geringeren oder erhöhten wöchentlichen Zeitaufwand kann die tatsächliche Dauer länger bzw. kürzer sein. Jedoch gilt der Lehrgang nach 12 Monaten als beendet (Höchstdauer des Lehrgangs), Ansprüche gegen den Anbieter (Betreuung, Klausurenkorrektur, Prüfung oder Zeugniserteilung) bestehen danach nicht mehr oder bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Bei Fördermaßnahmen gelten u.U. andere Beendigungszeitpunkte. Insoweit sind die besonderen Bedingungen für Teilnehmer mit Bildungsprämiengutscheinen (unten) Bestandteil des Vertrages. Eine Verlängerungsvereinbarung über die Lehrgangshöchstdauer hinaus ist ausgeschlossen, wenn die Auszahlung der Förderung die Beendigung des Lehrgangs voraussetzt.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich ist Zulassungsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die mittlere Reife, letztere aber nur in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf, der rechtliche Bezüge aufweist (insbesondere kaufmännische Ausbildungsberufe).

In Ausnahmefällen können nach vorheriger Beratung auch Personen, die diese Voraussetzungen nur zum Teil erfüllen, im Einzelfall zugelassen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie das Lehrgangsziel auch ohne einen der genannten Bildungsabschlüsse erreichen werden. Bei einer Zulassung als Ausnahmefall muss ggfls. mit einer höheren wöchentlichen Stundenzahl oder einer längeren Lehrgangsdauer gerechnet werden.

§ 6 Erfolgskontrolle

Am Ende des Lehrgangs unterzieht sich der Teilnehmer einer lehrgangsinternen schriftlichen Prüfung. Diese wird an drei verschiedenen Terminen im Jahr jeweils im Februar, im Juni und im Oktober angeboten. Die Prüfung findet jeweils vormittags, meist an einem Samstag, zwischen 9:00 und 13:00 Uhr statt. Sie besteht aus einer Prüfungsklausur mit Wissensfragen, Verständnisfragen und einer oder mehreren Falllösungen.

Für die Bewertung der Klausur wird das in der Juristenausbildung geltende 18-Punkte-System verwendet. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wird. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung zweimal wiederholt werden. Als Hilfsmittel sind nur die Gesetzestexte zugelassen.

Ein Täuschungsversuch während der Prüfung führt zum Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit. Als Täuschung gilt das Abschauen beim Nachbarn, der Austausch von Informationen mit anderen Personen, die Verwendung unzulässiger Hilfsmittel sowie die Anfertigung der Prüfung durch eine andere Person als den Teilnehmer.

Das 18-Punkte-System enthält folgende Skalierung: Sehr gut: 14,00 – 18,00 Punkte, gut 11,50 – 13,99 Punkte, vollbefriedigend: 9,00 - 11,49 Punkte, befriedigend: 6,50 – 8,99 Punkte, ausreichend: 4,00 – 6,49 Punkte, mangelhaft: 1,50 – 3,99 Punkte, ungenügend: 0 – 1,49 Punkte.

Die im Lehrgang enthaltene Prüfung wird vom ZAR durchgeführt. Die institutsinterne Prüfung ist nicht öffentlich-rechtlicher Natur. Eine zusätzliche Prüfung vor der IHK findet nicht statt.

§ 7 Kosten

Abwicklungsvariante	Gesamtkosten*	Monatsrate bei Ratenzahlung*	Anzahl der Raten
Postalische Version	1.250,00 €	125,00 €	10
Online-Version	1.100,00 €	110,00 €	10
Zusätzliche Kosten in beiden Varianten für den eigenständigen Kauf der Gesetzestexte, soweit diese nicht im Internet nachgelesen werden:	ca. 30,00 €		

Bei Gesamtzahlung zu Lehrgangsbeginn wird ein Skonto von 5 % gewährt.

Bei Gruppenanmeldungen (ab 3 Personen und bei gleichem Lehrgangsbeginn) wird ein Gruppenrabatt von 5 % gewährt.

Einzelheiten zu den Abwicklungsvarianten vgl. oben bei den Allgemeinen Vertragsbedingungen für alle angebotenen Fernlehrgänge.

*Das Lehrgangsangebot ist von der Umsatzsteuer befreit.